|  |
| --- |
| **Musterbrief: Teilnahme an Klassenfahrten** |
| Liebe Eltern,  wie in jedem Jahr fahren auch in diesem Jahr einige Klassen wieder zur biologischen Exkursion an die Ostsee in den Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft.  Die Klassenfahrt ist keine reine Freizeitveranstaltung. Es ist vielmehr eine verpflichtende Schulveranstaltung, die im Zusammenhang mit dem regulären Unterricht, hier also mit dem Biologieunterricht steht.  Wer aus Krankheitsgründen nicht an der Klassenfahrt teilnehmen kann, muss hierfür eine ärztliche Bescheinigung vorlegen. Diese Bescheinigung reichen Sie bitte bei der Schulleitung ein.  In Ausnahmefällen ist auch eine Beurlaubung möglich. In berechtigten Ausnahmefällen kann ein Schüler an der Teilnahme an der Klassenfahrt gehindert sein. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn der Schüler in diesem Zeitraum einen Musikwettbewerb hat oder an einem sportlichen Wettkampf teilnehmen muss, für den er qualifiziert und angemeldet ist.  In jedem Fall nimmt die Schulleitung eine Einzelfallprüfung vor. Ein Antrag auf Beurlaubung, ebenso ein Antrag auf Befreiung von der Klassenfahrt ist bei der Schulleitung zu stellen. Planen Sie hierfür einen Vorlauf von mindestens 14 Tagen ein. Ihren Antrag auf Beurlaubung oder Befreiung müssen Sie begründen und im Zweifel auch Belege vorlegen.  Gestatten Sie mir noch einen Hinweis: Wer ohne ärztliche Bescheinigung und ohne gewährte Beurlaubung der Klassenfahrt fernbleibt, verletzt seine Schulpflicht. Die Schulleitung ist verpflichtet, die Schulpflichtverletzung der zuständigen Behörde mitzuteilen. Dies kann zur Verhängung empfindlicher Bußgelder führen.  Sollten in Ihrem Fall wichtige Gründe für die Nichtteilnahme Ihres Kindes vorliegen, bitte ich Sie, rechtzeitig mit mir in Kontakt zu treten.  Mit freundlichen Grüßen  *Rico Schultz*  Schulleiter |